

Düngemittelstatistik



Wirtschaftsjahr 2023/2024

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 14/09/2023

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49(0)611-75-2405

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit*: Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität*: Quartal bzw. Jahr, ein Monat nach Ende des Berichtsquartals bzw. Wirtschaftsjahres, vierteljährlich und jährlich.
- *Rechtsgrundlagen*: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Erhoben werden die Angaben zu § 90 Absatz 1 Nr. 1 AgrStatG.
- *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement*: Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik*: Mengenmäßiger Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.
- *Nutzerbedarf*: Gewinnung von Informationen für handels- und umweltpolitische Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Wirtschaftsverbänden sowie für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel, Land- und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen in den Unternehmen. Bundes- und Länderministerien sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.

3 Methodik

Seite 7

- *Konzept der Datengewinnung*: Vollerhebung ohne Abschneidegrenze. Für die Erhebung besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht nach § 93 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.
- *Durchführung der Datengewinnung*: Die Daten werden mit Hilfe des Online-Verfahren „IDEV“ (Internet Datenerhebung im Verbund) erhoben.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Zuverlässig und präzise, da Vollerhebung und wenige Antwortausfälle.
- *Revisionen*: Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im folgenden Berichtsquartal/-Jahr berücksichtigt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 8

- *Aktualität*: Die Veröffentlichung der vorläufigen Bundesergebnisse erfolgt zwei Monate nach Abschluss des Berichtsquartals. Die berichtigten Ergebnisse werden dreieinhalb Monate mit der Veröffentlichung der Daten zum Wirtschaftsjahr als endgültige Ergebnisse bereitgestellt.
- *Pünktlichkeit*: Die Bereitstellung der Bundesergebnisse erfolgte zum geplanten Zeitpunkt immer pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Die Ergebnisse sind auf Bundesebene vollständig vergleichbar.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Der Berichtskreis ist voll vergleichbar, da er über einen langen Zeitraum konstant ist. In längeren Zeiträumen entwickelte Produktinnovationen führen zu Änderungen in der Abgrenzung der Düngerarten, daher sind gewisse Einschränkungen in der Vergleichbarkeit möglich.

7 Kohärenz

Seite 9

- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Es sind gewisse Bezüge zu den Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe möglich.
- *Statistikinterne Kohärenz:* Die Düngemittelstatistik ist intern kohärent.
- *Input für andere Statistiken:* keine

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 9

- *Verbreitungswege:* Die Bundesergebnisse der Düngemittelstatistik sowie die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer werden ab dem Wirtschaftsjahr 2022/2023 als Vierteljahresergebnisse und nach Wirtschaftsjahren ausschließlich in der Datenbank GENESIS-Online im Themenbereich "[42321](#)" bereitgestellt. In der [Statistischen Bibliothek](#) des Statistischen Bundesamtes werden die Daten der Düngemittelstatistik für die Wirtschaftsjahre 1976/1977 bis 2020/2021 sowohl im Excel-Format, als auch im PDF-Format kostenlos zum Download zur Verfügung gestellt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 10

entfällt

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebung umfasst die inländischen rechtlichen Einheiten (Unternehmen) die mineralische Düngemittel produzieren oder importieren. Die Düngemittelstatistik stellt somit den Inlandsabsatz von stickstoff-, phosphat-, kali- und kalkhaltigen Düngemitteln dar. Es handelt sich dabei um Lieferungen der Produzenten und Importeure an Absatzorganisationen oder Endverbraucher. Diese Mengen sind nicht mit dem tatsächlichen Verbrauch in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau identisch. Inlandsabsatz und tatsächlicher Verbrauch weichen z. B. durch die Lagerhaltung voneinander ab. Außerdem kann der Absatz in anderen Bundesländern erfolgen, wenn Absatzorganisationen die Düngemittel an die Endverbraucher liefern. Erfasst werden Produzenten und Importeure die mindestens eine Tonne mineralische Düngemittel in einem Wirtschaftsjahr abgesetzt haben.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheit ist das Unternehmen (rechtliche Einheit). Erfasst werden sämtliche im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln, die mindestens eine Tonne mineralische Düngemittel in einem Wirtschaftsjahr abgesetzt haben. Ein Unternehmen ist die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert.

Darstellungseinheit ist die Menge an mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.

1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse für Deutschland und Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Vierteljahre und Wirtschaftsjahr.

1.5 Periodizität

Erhebung vierteljährlich.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Agrarstatistikgesetz ([AgrStatG](#)) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz ([BStatG](#)). Erhoben werden Angaben zu mineralischen Düngemitteln gemäß [§§ 88 - 90 AgrStatG](#).
- [Verordnung \(EU\) 2019/1009](#) des europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach [§ 16 BStatG](#) grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder, wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Unternehmen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Unternehmen enthalten (Fallzahlregel). Außerdem können die zu sperrenden Tabellenfelder auch nach der p %-Regel (Dominanzregel) festgelegt werden. Die p %-Regel besagt, dass Angaben gesperrt werden bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und dem zweitgrößten Einzelwert den größten Einzelwert um weniger als p % übersteigt. Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Unternehmen sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Felder in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Erhebung bei den Unternehmen der Düngemittelstatistik zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit aus. Da diese Statistik über größere Zeiträume konstant ist, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auch für längerer Zeiträume gegeben. So ist gewährleistet, dass die Düngemittelstatistik den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen wichtige fachliche Informationen zur Verfügung stellen kann.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Düngemittelstatistik wird der mengenmäßige Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

entfällt

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

In der Düngemittelstatistik werden der Absatz von mineralischen Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Düngemittelstatistik zählen Bundes- und Länderministerien, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Nutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen/Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leiterinnen/Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertreterinnen/Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Düngemittelstatistik ist eine zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführte Bundesstatistik. Sie erfolgt im vierteljährlichen Turnus. Der Berichtskreis umfasst rund 90 Erhebungseinheiten, die Düngemittel erstmals im Inland in den Verkehr bringen. Die auskunftspflichtigen Unternehmen werden aufgrund der Zugehörigkeit zu Branchenverbänden ermittelt. Zudem werden mithilfe von Daten der Intrahandels- und Extrahandelsstatistik diejenigen Unternehmen recherchiert, die im Bereich Düngemittel (Kapitel 31 des Warenverzeichnisses für die Aussenhandelsstatistik) tätig sind und als inländischer Importeur oder Produzent von mineralischen Düngemitteln identifiziert werden konnten.

Für die Unternehmen besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 [AgrStatG](#) in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leiterinnen/Leiter der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, auskunftspflichtig.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Berichtsweg ist Auskunftspflichtige/Statistisches Bundesamt. Die Auskunftspflichtigen werden vom Statistischen Bundesamt befragt (zentrale Durchführung der Erhebung). Die Auskunftserteilung erfolgt mit Hilfe des Online-Verfahrens „[IDEV](#)“ (Internet Datenerhebung im Verbund).

Die Gestaltung des Fragebogens erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Das Statistische Bundesamt führt die Aufbereitung der Ergebnisse einschließlich Rückfragen, Schätzungen und Plausibilisierung durch. Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt und die Angaben ggf. korrigiert. Daraus werden die Ergebnisse für Deutschland und die Bundesländer erstellt.

Da es sich bei der Düngemittelstatistik um eine Vollerhebung handelt, ist eine Hochrechnung nicht notwendig.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- und Saisonbereinigung wird nicht vorgenommen.

3.5 Beantwortungsaufwand

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wird die Düngemittelstatistik seit dem vierten Quartal 1996 vierteljährlich durchgeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt war sie monatlich durchgeführt worden. Mit dieser Maßnahme werden die Unternehmen deutlich von Berichtspflichten entlastet.

Im Rahmen des Programms "Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung" der Bundesregierung ist das Statistische Bundesamt für die Messung von Bürokratiekosten in Deutschland verantwortlich.

Als Beantwortungsaufwand an mineralischen Düngemitteln der Düngemittelstatistik wurde im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten in Deutschland ein Wert von rund 16 000 Euro pro Jahr ermittelt ([Online-Datenbank des Erfüllungsaufwands](#)).

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik sind als zuverlässig und präzise einzustufen, auch wenn man die besonderen Maßstäbe der amtlichen Statistik anlegt. Die Auskunftspflicht gewährleistet eine hohe Rücklaufquote und erhöht damit die Genauigkeit der Ergebnisse.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Keine, da die Statistik als Vollerhebung ohne Abschneidegrenze durchgeführt wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

- **Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:** Bei der Ermittlung einer Grundgesamtheit, gleichgültig nach welchem Verfahren, können in geringem Umfang Fehler auftreten. Beispielsweise können Unternehmen, die die Produktion oder den Import neu aufgenommen haben, dem Statistischen Bundesamt zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht bekannt sein (Untererfassung). Die Erfassungsgrundlage der Erhebung ist Kapitel 31 des Warenverzeichnisses für die Aussenhandelsstatistik.
- **Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:** Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die Antwortausfälle (sog. "echte Ausfälle"). Zu den so genannten „echten Antwortausfällen“ (Unit Non-Response) gehören alle Unternehmen, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie zur Grundgesamtheit zählen und auskunftspflichtig sind. Antwortausfälle führen hier zu systematischen Fehlern, wenn Zusammenhänge zwischen den Antwortwahrscheinlichkeiten und den Erhebungsvariablen bestehen. In diesen selten auftretenden Fällen werden die Angaben für die Berechnung der termingerecht vorzulegenden Ergebnisse durch Schätzwerte ersetzt.
- **Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:** Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusst oder unbewusst gemachte fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch Einsatz von umfangreichen Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Unternehmens, als auch mit den entsprechenden Angaben für Vorperioden vergleichen, werden unplausible Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert.

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei der/dem Auskunftspflichtigen nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Angaben aus Vorperioden geschätzt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im folgenden Berichtsquartal/-Jahr berücksichtigt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Revisionen verursacht durch nachträglich eingegangene Meldungen und mitgeteilte Korrekturen, werden in die Veröffentlichung des Wirtschaftsjahres eingearbeitet.

4.4.3 Revisionsanalysen

Die Auswirkungen der jährlichen Revisionen sind sehr gering.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Veröffentlichung der vorläufigen Quartalsdaten der Düngemittelstatistik erfolgt zwei Monate nach Abschluss des Berichtsquartals (t+ 60 Tage). Nach Ende des Wirtschaftsjahres (t+ 105 Tage) werden die revidierten Quartalsdaten mit den endgültigen Ergebnissen des Wirtschaftsjahres in der Datenbank GENESIS-Online bereitgestellt.

Ein Wirtschaftsjahr erfasst jeweils das dritte und vierte Quartal des Vorjahres und das erste und zweite Quartal des Veröffentlichungsjahres.

5.2 Pünktlichkeit

Die Auskunftspflichtigen sind verpflichtet, die ausgefüllten Onlinemeldungen jeweils bis zum Ende des dem Berichtsquartal folgenden Kalendermonats an das Statistische Bundesamt zu übermitteln. Sollten die Auskunftspflichtigen nicht über alle Angaben über den betreffenden Berichtszeitraum verfügen, werden die fehlenden Angaben nach bestem Wissen geschätzt. Rechtzeitig vorliegende, sorgfältige Schätzungen sind wertvoller als verspätet eintreffende Angaben.

Die Düngemittelstatistik ist pünktlich, wenn die Übermittlung des Dienstberichts an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ([BMEL](#)) erfolgt ist und die Ergebnisse zeitgleich in GENESIS-Online veröffentlicht sind.

Die Veröffentlichungstermine stehen für ein ganzes Kalenderjahr im Voraus fest. In den letzten Jahren betrug die Termintreue 100 %, die angekündigten Termine konnten immer eingehalten werden.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der Bundes- und Länderergebnisse ist vollständig gegeben.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Abgrenzung des Berichtskreises hat sich seit Bestehen der Düngemittelstatistik nicht verändert, so dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus dieser Sicht längerfristig vollständig gegeben ist. Produktinnovationen führen dazu, dass sich die Abgrenzungen der Düngerarten im Zeitverlauf ändern können. Dies kann die fachliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse entsprechend einschränken.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Es sind keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer anderen Erhebung der amtlichen Statistik vorhanden. Gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe sind möglich.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung in den Unternehmen der Düngemittelstatistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Ergebnisse über den Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten werden in keiner anderen Erhebung der amtlichen Statistik erfasst und dargestellt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden nicht durch eine Pressemitteilung bekannt gegeben.

Veröffentlichungen

Die Daten der Düngemittelstatistik Fachserie 4, Produzierendes Gewerbe, Reihe 8.2 "Düngemittelversorgung" werden ab dem [1. Berichtsquartal 2003](#) und dem [Berichtswirtschaftsjahr 2004/2005](#) online in der [Statistischen Bibliothek](#) sowie in den [Statistischen Wochenberichten](#) des Statistischen Bundesamtes sowohl im Excel-Format, als auch im PDF-Format kostenlos zum Download zur Verfügung gestellt.

Die Fachserie 4, Reihe 8.2 "[Düngemittelversorgung](#)" wurde [letztmalig](#) mit dem Wirtschaftsjahr 2020/2021 veröffentlicht.

Online-Datenbank

Die Bundesergebnisse der Düngemittelstatistik sowie die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer werden als Vierteljahresergebnisse und nach Wirtschaftsjahren in der Datenbank GENESIS-Online in der Tabelle "[423210001-0013](#)" bereitgestellt.

Zugang zu Mikrodaten

Kein Zugang zu Mikrodaten.

Sonstige Verbreitungswege

Die Wirtschaftsverbände verfügen teilweise auch über entsprechende Ergebnisse.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

entfällt

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden nicht im Jahresveröffentlichungskalender vorgehalten.

Eine Konkretisierung der Veröffentlichungstermine erfolgt im Rahmen einer wöchentlichen Terminvorschau unter www.destatis.de/DE/Presse/

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungskalender und die Terminvorschau sind über die Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter Startseite > Presse > [Jahreskalender](#) für die Nutzerinnen und Nutzer jederzeit einsehbar.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse der vierteljährlichen und jährlichen Erhebung zur Düngemittelstatistik werden allen Nutzerinnen und Nutzern zum gleichen Zeitpunkt bekannt gemacht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

[BMEL](#) (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft)